

Einige Kleinigkeiten seien angemerkt:

S. 53, Z. 3 von unten: lies *συνάγειν* (statt *σύναξις*).

S. 55, Z. 10f. von unten: Wenn sich ein Diakon verpflichtete, »die Gesetze und Kanones« zu halten, wird die »Kenntnis des Kirchenrechts«, die der Verfasser als notwendig annimmt, regelmäßig nicht groß gewesen sein; von praktischer Bedeutung waren wohl nur die liturgischen Vorschriften.

S. 243, Z. 1 der Übersetzung: lies »Serenos« (statt: Severos)

S. 273: Eine Rechtsprechung der Kirche hat es zweifellos gegeben, wobei die kaum lösbaren Fragen im Zusammenhang mit der »*episcopalis audientia*« außer Betracht bleiben können. Unter dem Islam setzte sie sich nahtlos fort, als den Kirchen von seiten der neuen Herren Jurisdiktionsautonomie zugestanden wurde.

S. 294, Z. 3 von unten: *ἐπίσκοπος* ist durch Druck mit dem lateinischen Zeichensatz entstellt.²

S. 333, Graf, Verzeichnis: lies 1954² (statt 19542).

S. 335: Die Dissertation von Julius Aßfalg (»Die Ordnung des Priestertums«) sollte nicht nach dem maschinenschriftlichen Manuskript, sondern nach der wohl leichter zugänglichen gedruckten Ausgabe zitiert werden: Kairo 1955 (Publications du Centre d'Etudes Orientales de la Custodie Franciscaine de Terre-Sainte. Coptica. 1).

Beim Seitenumbruch scheint es nach Erstellung des Verzeichnisses der benutzten Papyri noch Änderungen gegeben haben, so daß einige Seitenzahlen im Register um eins zu erhöhen sind. Der Schaden hält sich in Grenzen, weil die Stellen meist anhand der ebenfalls angegebenen und zutreffenden Fußnotennummer leicht zu finden sind.

Die sachkundige, gründliche und gut lesbare Arbeit kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Hubert Kaufhold

Fritz Mitthof, Ein spätantikes Wirtschaftsbuch aus Diospolis Parva: der Erlanger Papyruscodex und die Texte aus seinem Umfeld (P. Erl. Diosp.), München – Leipzig (K. G. Saur) 2002 (Archiv für Papyrusforschung, Beiheft 12), ISBN 3-598-77547-4, 78 Euro

Wie das vorstehend besprochene Buch von Georg Schmelz weist auch die vorliegende Textausgabe auf die Bedeutung der Papyrologie für die Kirchengeschichte hin. Ihr Herausgeber, Althistoriker und Papyrologe in Wien, legt eine wesentlich verbesserte Neuedition von Erlanger Papyri vor. Sie enthalten ein Wirtschaftsbuch nebst zugehörigen Texten, stellen also insgesamt ein »Dossier« oder »Archiv« dar, d. h. nach dem Sprachgebrauch der Papyrologie die schriftliche Hinterlassenschaft einer Person oder eines Haushalts. In dem Wirtschaftsbuch wird der Empfang und die Auszahlung von Bargeld festgehalten. Sieht man sich die beigegebenen Photographien der sehr fragmentarischen Papyri an und liest man den eintönigen Text der Urkunden, der fast nur aus Namen, Berufen und Geldbeträgen besteht, sollte man nicht glauben, daß der Herausgeber in seiner Einleitung trotzdem wichtige Erkenntnisse mitteilen kann.

Anhand der Ortsnamen weist er überzeugend nach, daß das Dossier in Oberägypten, wahrscheinlich in der Gauhauptstadt Diospolis Parva entstanden ist. Zu datieren ist es auf 313/4 n. Chr. Bemerkenswert ist, daß es sich um sechs Bogen eines Papyruskodex handelt. Während literarische Papyrushandschriften in Buchform schon seit dem 2. Jh. neben den älteren Rollen bekannt sind, galt als ältester Kodex für dokumentarische Texte bisher ein Exemplar aus dem

² Möglicherweise erst beim Druck des Buches entstanden. Der Rezensent kennt solche Phänomene von seiner Tätigkeit als Herausgeber dieser Zeitschrift.

Jahre 324/5. Der Erlanger Kodex ist also um mehr als zehn Jahre älter. Er bestätigt darüber hinaus die schon bekannte Tatsache, daß Kodizes zuerst in Oberägypten für dokumentarische Zwecke verwendet wurden.

Unter den Namen in den Buchungseinträgen erscheinen noch kaum typisch christliche, doch kommt bereits ein Bischof und ein Priester vor, bei denen es sich nach Meinung des Herausgebers um christliche Amtsträger handelt. Er erkennt natürlich nicht, daß die Begriffe *ἐπίσκοπος* und *προεβύτερος* auch im nichtchristlichen Bereich verwendet wurden, doch weist er darauf hin, daß die als *προεβύτεροι κώμης* bekannten Dorfbeamten bereits im 3. Jh. abgeschafft wurden (S. 20, Anm. 83). Wenn die Deutung richtig ist, hätten wir mit dem Kodex den ersten und einzigen Beleg für einen Bischof von Diospolis Parva. Die Erlanger Papyri werden übrigens in dem vorstehend angezeigten Buch von Schmelz nicht erwähnt und sind in seinem Zusammenhang auch nicht ergiebig, weil nur Amt und Name genannt sind.

Der Herausgeber vermutet, daß der Kodex aus einem christlichen Haushalt stammt, weil die Diener zum Teil wohl christliche Namen tragen und weil an einer Stelle der Anfang des Vaterunsers zitiert wird (I 62: *πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς [...]*). Dabei soll es sich um »das vermutlich zweitälteste Zeugnis dieser Gebetsformel in den Papyri« handeln. Wahrscheinlich wurden in dem Dossier die finanziellen Aktivitäten einer Person aus der Oberschicht von Diospolis Parva festgehalten.

In der Einleitung behandelt der Herausgeber darüber hinaus alle weiteren mit den Papyri zusammenhängenden Fragen erschöpfend. Wie bereits aus dem Gesagten erkennbar, beschränkt er sich dabei nicht auf philologische Gesichtspunkte, sondern bezieht auch das historische Umfeld mit ein. Die anschließende Ausgabe der Texte, denen auf der gegenüberliegenden Seite eine Übersetzung beigegeben ist, wird zusätzlich noch eingehend kommentiert und durch ausführliche Register mustergültig erschlossen.

Die überaus sorgfältige und kenntnisreiche Arbeit des Herausgebers zeigt, welche Erkenntnisse selbst aus einem trockenen buchhalterischen Werk gewonnen werden können.

Hubert Kaufhold

Axel Bayer, *Spaltung der Christenheit. Das sogenannte Morgenländische Schisma von 1054* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 53), Böhlau-Verlag Köln u. a. 2002, 274 Seiten, ISBN 3-412-03202-6

Geschichtswissenschaft muß und kann sich nicht auf kommentarlose Chronistik oder Aneinanderreihung bloßer »Fakten« ohne Interpretation beschränken. Indes sollte sie sich zumindest bei der Behandlung religiöser oder weltanschaulicher Kontroversen nach Möglichkeit auf den Standpunkt eines neutralen Beobachters zurückziehen. Diese Haltung nimmt die vorliegende Abhandlung, die im Sommersemester 2000 von der Philosophischen Fakultät der Universität Köln als Inauguraldissertation angenommen wurde, von der Sache her durchaus ein. Dennoch: Wäre es nicht an der Zeit, den Terminus »Morgenländisches Schisma« nicht nur durch das Adjektiv »sogenanntes« abzufedern, sondern endgültig in der geisteswissenschaftlichen Müllbeseitigungsanlage zu entsorgen? Allzu deutlich stammt er aus einer Zeit und spiegelt eine Haltung wider, in der man im westeuropäischen Kulturkreis genau zu wissen meinte, wer sich da von wem abgespalten hat und folglich die Schuld am entstandenen Unglück trägt. Ein, wenn offenkundig auch ungewolltes, Weiterschleppen ausgedienter Denkmuster ist gerade dann schlicht bedauerlich, wenn es durch eine beachtliche Arbeit geschieht, die sich eben zum Ziel gesetzt hat, zu zeigen, daß ein lange Zeit für ein genau charakterisierbares und datierbares Ereignis gehaltener Vorgang in Wirk-